

Hausordnung der Kindertagesstätte „Kita Kunterbunt“ e.V. Gelenau

Liebe Eltern,

herzlich Willkommen in unserer Kindertagesstätte „Kita Kunterbunt“. Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen und uns die Möglichkeit geben familienergänzend zu arbeiten.

Im Folgenden haben wir Antworten auf die meistgestellten Fragen zusammengestellt. Unsere Hausordnung beinhaltet neben organisatorischen Aspekten Richtlinien, um eine wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Es ist uns wichtig die Eingewöhnungszeit Ihres Kindes so entspannt wie möglich zu gestalten, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass hier ein wichtiger Grundstein für eine schöne und erfolgreiche Kindergartenzeit gelegt wird.

Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt.



Ihr Team der „Kita Kunterbunt“

T a g e s p f l e g e / K r i p p e / K i n d e r g a r t e n

Um Ihrem Kind den Einstieg in das Leben in unserem Kindergarten zu erleichtern und unsere pädagogische Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie mit unserem Haus vertraut machen.

Im Haus betreuen wir ca. 144 Kinder in 3 Teilbereichen:

Kinder im Alter	von 0 bis 3 Jahren (KK)
Kinder im Alter	von 3 bis 6 Jahren (KG)
Tagespflege	von 0 bis ca. 2 Jahre

A u f n a h m e

Bitte bringen Sie zur Aufnahme Ihres Kindes Ihre persönlichen Daten und Telefonnummern mit. Für Kinder, die noch nie oder längere Zeit nicht in unserer Einrichtung waren, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung. Geben Sie uns jede Veränderung wie Anschrift, Telefonnummer oder Familienstand umgehend an.

E i n g e w ö h n u n g s p h a s e

Jeden ersten Montag im Monat von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr bieten wir Ihnen eine kostenlose Spielstunde an. Diese erleichtert Ihrem Kind die Eingewöhnung und gibt Ihnen als Eltern einen praxisnahen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und den Tagesablauf. Die direkte Eingewöhnungsphase umfasst in der Regel zwei Wochen. Die tägliche Eingewöhnungszeit wird nach und nach verlängert, bis sich Ihr Kind in der Gruppe eingelebt hat. In dieser Zeit sollten Sie ansprechbar für die Erzieher sein. Versuchen Sie dabei Ihr Kind auf den Ess – und Schlafrythmus unserer Einrichtung einzustellen. Planen Sie möglichst keinen Jahresurlaub während oder unmittelbar nach der Eingewöhnung.

B e t r e u u n g s v e r t r ä g e

Aktualisierte Betreuungsverträge werden dem Elternrat zur Kenntnis vorgelegt und öffentlich zugänglich gemacht. Änderungen ergänzen die jeweils bestehenden vorhergehenden Betreuungsverträge.

Ö f f n u n g s z e i t e n

Unsere Einrichtung öffnet täglich ab 6.00 Uhr.

Bitte geben Sie Ihr Kind persönlich beim Frühdienst bzw. dem Erzieher ab. Unsere Aufsichtspflicht beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an den Erzieher und endet bei der Verabschiedung des Kindes durch den Erzieher. Wird das Kind nicht von den Sorgeberechtigten abgeholt, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht darüber, wer das Kind abholen darf (bitte Adresse und Telefonnummer mit angeben).

Unsere Einrichtung schließt Montag bis Freitag um 17.00 Uhr. Für berufstätige Eltern haben wir bei Bedarf auch bis 19.00 Uhr geöffnet; dazu ist eine Anmeldung notwendig.

Regelbetreuungszeiten:

7.00 – 11.30 / 7.30 – 12.00 Uhr	4,5 Stunden
8.30 – 14.30 Uhr	6,0 Stunden
variable Betreuung	9,0 ;10,0 bzw.11,0 Stunden

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei verspäteter Abholung – auch bei Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit – pro angefangene Stunde 5,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Wir haben keine Sommerschließzeit – Schließtage sind jährlich vom 24. bis 31. Dezember und an einzelnen Brückentagen, welche vorab bekannt gegeben werden. Informationen hierzu finden Sie an den Aushängen. Der Erzieher wird auf Sie zukommen und um Bekanntgabe Ihres jährlichen Urlaubsplanes bitten.

S i c h e r h e i t

Für die Sicherheit Ihres Kindes ist folgendes unbedingt zu unterlassen:

- das Tragen von Halsketten, großen bzw. langen Ohrringen
- das Tragen von Kordeln in den Kleidungsstücken, lange Schnürsenkel
- das Tragen von Clogs
- das Tragen von Schlüsselbändern um den Hals

Für beschädigte oder abhandengekommene Wäsche, sowie andere persönliche Dinge z. B. Spielzeug können wir keine Haftung übernehmen.

A n w e s e n h e i t

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann. Bei eventuellen Fehltagen melden Sie Ihr Kind bis 7.00 Uhr - für das Frühstück - bzw. 8.30 Uhr - für den gesamten Tag - in der Einrichtung ab.

V e r p f l e g u n g

Eines unserer Schwerpunkte ist die gesunde Ernährung. Ihr Kind erhält bei uns eine Ganztagsverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper):

- Frühstück zw. 7.30 bis ca. 8.15 Uhr – individuell in jeder Gruppe
- Mittagessen ab 11.00 Uhr
- Vesper ab 14.00 Uhr

Obst / Gemüse und Getränke bieten wir täglich an. Unsere Obstpause am Vormittag ist ein wichtiger Bestandteil unserer gesunden Ernährung. Gern nehmen wir dafür Ihre Unterstützung in Anspruch.

K r a n k h e i t e n

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Wir dürfen in unserer Einrichtung grundsätzlich keine kranken Kinder betreuen!

Für die Genesung Ihres Kindes ist eine gewohnte familiäre Umgebung förderlich. Nur in besonderen Einzelfällen dürfen wir in der Einrichtung chronisch kranken Kindern Medikamente verabreichen. Dies ist im Betreuungsvertrag gesondert geregelt und wird mit einem speziellen Formular Ihres behandelnden Kinderarztes attestiert.

Besonders wichtig sind die Meldungen von Infektionskrankheiten, wie Mumps, Röteln, Windpocken sowie der Befall von Läusen oder Krätzemilben.

Treten innerhalb der Familie ansteckende Krankheiten auf, bitten wir Sie auch dies umgehend der mitzuteilen. Einen allgemeinen Hinweis auf aktuell in der Einrichtung aufgetretene Infektionskrankheiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Nach der Genesung des Kindes benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass Ihr Kind die Kindertagesstätte wieder besuchen kann.

U n f ä l l e

Bei Unfällen werden Sie umgehend von uns informiert, damit Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen können. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie nach der KiTa auf Grund einer Verletzung bzw. eines Unfalles mit Ihrem Kind Ihren behandelnden Arzt aufsuchen mussten.

S o n s t i g e s

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Mitarbeiter, Eltern und deren Kinder. Die Erwachsenen haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Das Rauchen im Haus und auf dem dazugehörigen Grundstück ist grundsätzlich verboten.

Für die Sicherheit unserer Kinder ist es wichtig, dass die Eingangstür stets verschlossen ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie im **KITA - ABC** der „Kita Kunterbunt“.

Wir wünschen Ihnen, liebe Eltern und Ihrem Kind, dass Sie sich jederzeit gut aufgehoben fühlen. Wir freuen uns auf eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit und darauf, Ihr Kind ein Stück auf seinem Lebensweg begleiten zu dürfen.

Ihr Team der „Kita Kunterbunt“